



Ergänzende Kriterien zur Beurteilung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung mit Bezug auf Fruchtfolgeflächen im Kanton Zürich

Damit Standortbeurteilungen bzgl. landwirtschaftlicher Nutzungseignung mit der Ausscheidung für den Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) übereinstimmen, werden zusätzlich zum Beurteilungsschema aus „Kartieren und Beurteilen von Landwirtschaftsböden“ (Eidg. Forschungsanstalt für Agrarökologie und Landbau, FAL Reckenholz-Zürich, Schriftenreihe Nr. 24, 1997) folgende Kriterien angewendet:

- **Bestehende FFF-Ausscheidung:**

Falls für einen Standort eine FFF-Ausscheidung aber keine Nutzungseignungsbeurteilung vorliegt, wird von folgenden Nutzungseignungsklassen (NEK) bzw. NEK-Bereichen ausgegangen. Ein limitierender Standortfaktor kann nicht angegeben werden.

FFF-Ausscheidung	NEK
als FFF geeignet	Bereich 1 - 5
als FFF bedingt geeignet	6
als FFF ungeeignet	Bereich 7 - 10

- **Hangneigung:**

Standorte mit einer Hangneigung zwischen 18 und 25% können bestenfalls als bedingt geeignete FFF ausgeschieden werden. Dementsprechend gilt für solche Standorte als bestmögliche Beurteilung die NEK 6 mit dem limitierenden Standortfaktor R (Hangneigung FFF).